Stadt Walsrode

Rathaus

Lange Str. 22

29664 Walsrode

**Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Walsrode**

Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Walsrode vom 22.8.2019

Bekanntmachung in der Walsroder Zeitung am 7.9.19

Der Rat der Stadt Walsrode hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sieht auch die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen westlich der A7, nördlich der L 191, an der Anschlussstelle Westenholz, Größe ca. 145 ha, davon ca. 66,4 % Nadelwald bzw. rund 95 ha, vor (Gewerbegebiet Krelinger Heide). Die Grundsätze der Bauleitplanung sind in §1 Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt. Sie sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherstellen, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleistet. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Ziel der Kommunalpolitik ist sicherlich auch, zur Schaffung von ortsnahen Arbeitsplätzen beizutragen. Handlungsbedarf besteht hier allerdings nicht, da die Beschäftigungsentwicklung in den letzten Jahren positiv verlaufen ist (S. 27 Umweltbericht v. 26.7.19). Die Zerstörung weiterer naturbelassener Räume durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete ist also überhaupt nicht erforderlich. Dem steht auch §1 BauGB entgegen.

Außerdem sollen durch Gewerbeansiedlung Steuereinnahmen erzielt werden. Angesiedelt werden sollen im Gewerbegebiet Krelinger Heide vorzugsweise Unternehmen der Logistikbranche. Hier handelt es sich zumeist um Zweigniederlassungen von Großbetrieben. Es ist zweifelhaft, ob hier Steuereinnahmen in wesentlicher Höhe erzielt werden können. Außerdem stehen Flächen in den Gewerbegebieten Honerdingen und im A27 Park zur Verfügung. Eine weitere Ausweisung von Gewerbegebieten, die den Flächenverbrauch unter Berücksichtigung des Schutzgebotes des §1 BauGB rechtfertigen würden, ist nicht erforderlich.

Zur Bauleitplanung der Stadt Walsrode hat der Landkreis Heidekreis bereits am 10.8.2016 Stellung genommen und Anregungen gegeben. Zur großflächigen Gewerbeflächenentwicklung weist der Landkreis auf eine fehlende Entwicklungsplanung hin und vor allem auch darauf, dass eine umfassende Begründung zur Neuausweisung eines Gewerbegebiets ebenso wie eine Bedarfsanalyse und ein Bedarfsnachweis nicht vorliegen. Hierauf ist die Stadt nicht eingegangen.

Die Begehrlichkeit der Logistikbranche nach Flächen in unmittelbarer Nähe der Autobahnanschlussstelle Westenholz ist verständlich, kann aber die Vernichtung einer völlig intakten Natur nicht rechtfertigen.

Der Umweltbericht vom 26.7.19 strebt die Erarbeitung eines kommunalen Biotopverbundes an. Das ist in dem für das Gewerbegebiet Krelinger Heide vorgesehenen Bereich nicht erforderlich. Es würde schon ausreichen, wenn die bestehenden Biotope oder Landschaftsschutzgebiete in diesem Bereich der Stadt verbunden würden.

Die Planung in diesem Bereich der Gemarkung Krelingen ist aber genau gegenteilig. Durch das Gewerbegebiet Krelinger Heide werden die bestehenden Landschaftsschutzgebiete Krelinger Heide (LSG- SFA 15) und Westenholzer und Esseler Bruch (LSG-SFA7 – Umweltbericht v. 26.7.19, Abb.2) endgültig getrennt. Das Ziel muss im Gegenteil aber der Verbund beider Gebiete sein, um eine nachhaltige Schutzwirkung zu erreichen.

Das LSG Krelinger Heide (LSG -SFA15) endet in südlicher Richtung ohne sachliche Begründung an der Autobahn A27/Walsroder Dreieck. Das ist zwar die südliche Begrenzung der eigentlichen Heidefläche, der Landschaftstyp geht aber zunächst unverändert südlich der A27 weiter um dann in die Allerniederung des Westenholzer und Esseler Bruchs überzugehen. Diesen Übergang gilt es zu schützen und zu erhalten.

**Schutzgut Boden**

Der Boden übernimmt vielfältige Funktionen im Naturhaushalt und bildet eine wichtige Lebensgrundlage für Natur und Mensch. Bei dem Boden im Gewerbegebiet Krelinger Heide handelt es sich um besonders schützenswerten Heidepodsol unter Heide und Wald (Tabellen 15 und 16 Umweltbericht vom 26.7.2019). Das wird im Umweltbericht (S. 44/45) ausdrücklich betont.

Dieser Boden wird durch Versiegelung vernichtet.

**Schutzgut Wasser**

Das vorgesehene Gewerbegebiet liegt im Bereich des Wasserwerks Düshorner Heide (Wasserschutzzone IIIb). Ca. 80 v.H. der Gesamtfläche von 145 ha gehen durch Bodenversiegelung für die Grundwasserbildung und Trinkwasserversorgung verloren. Dieser Verlust kann durch evtl. Versickerungs- und Rückhaltemaßnahmen nur unzureichend ausgeglichen werden.

**Schutzgut Wald**

Etwa 95 ha Wald sollen vernichtet werden. Ausgleichsflächen in der Gemarkung Krelingen stehen nicht zur Verfügung. Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. der Saumschlag im Hünzinger Sunder (Walsroder Zeitung vom 5.10.19) sind nicht zielführend. Zum Ausgleich von Waldvernichtung im Gewerbepark A27 wird zunächst eine weitere völlig intakte Waldfläche im Hünzinger Sunder vernichtet, die dann als Waldrandgestaltung neu angepflanzt werden soll. Hier werden also zunächst zwei(!) Waldflächen vernichtet von denen eine als Saumschlag neu angepflanzt wird. In Summe ergibt sich ein Waldverlust, wobei noch nicht sicher ist, ob die Neuanpflanzung im Hünzinger Sunder unter Berücksichtigung des Klimawandels überhaupt von Erfolg ist. Die Sinnhaftigkeit eines solchen Vorhabens gibt zu Zweifeln Anlass. Noch wirklichkeitsferner ist die Anlage eines sog. Ökokontos.

**Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft.**

Das Gewerbegebiet Krelinger Heide wird östlich begrenzt durch die Autobahn A7, nördlich durch die Autobahn A27 (< 10.000 Fahrzeuge/Tag). Diese Autobahnabschnitte führen durch Wald der hier neben vielen positiven Auswirkungen auf das Klima auch die Funktion eines Lärmschutzwaldes hat. Auch wenn menschliche Ansiedlungen nicht in direkter Nähe des Gewerbegebietes liegen, führt die durch die Erschließung des Gewerbegebietes bedingte Waldvernichtung zu einer wesentlichen Verschlechterung der Situation.

**Zusammenfassung**

Es wird nicht verkannt, dass die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Walsrode erforderlich ist. Die Neuausweisung von Gewerbegebieten und hier insbesondere im Bereich der Gemarkung Krelingen bringt keine nennenswerten Vorteile dafür, aber eine Vielzahl von Nachteilen zu Lasten der Einwohner von Krelingen und Westenholz. Von dieser Maßnahme ist daher abzusehen.

*Unser Dorf soll unser Dorf bleiben und*

*Amazonien ist überall*